



## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages der Gemeinde Seeg

vom 22. Februar 2024

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Seeg folgende

### Satzung:

#### § 1 Änderungsinhalt

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Seeg in der Fassung vom 20. November 2012 wird wie folgt geändert:

#### § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- |  |           |
|--|-----------|
| (2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag   |           |
| - für Personen ab dem 17. Lebensjahr (= 16. Geburtstag)                                    | 1,95 Euro |
| - für Personen vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (= vom 6. bis zum 16. Geburtstag) | 0,90 Euro |

Im Übrigen bleibt die Kurbeitragssatzung unverändert.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

Seeg, 22. Februar 2024  
GEMEINDE SEEG

  
**Lorenz Schnatterer**  
Zweiter Bürgermeister